

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Frauen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Mit den Beilagen: Für unsere Kinder. — Die Frau und ihr Haus

Die Gleichheit erscheint 2 mal im Monat
Preis: Vierteljährlich 3.— Mark
Inserate: Die 5 gespaltene Nonpareilzeile 3.— Mt. und 30%
tatsächlicher Steuerzuschlag, bei Wiederholungen Rabatt

Berlin
15. Januar 1922

Zuschriften sind zu richten an die
Redaktion der Gleichheit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Amt No. 14838
Erschließung: Berlin SW 68, Lindenstraße 3

Das gleiche Recht für die Frauen in der sozialen Versicherung

Von Friedr. Klees

Es gehört noch zu den großen Widersinnigkeiten, daß die Frauen in der sozialen Versicherung wohl die gleichen Pflichten, aber noch nicht die gleichen Rechte haben. Soweit die Verwaltung der Versicherungsträger (Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Landesversicherungsanstalten) in Frage kommt, besitzen allerdings die Frauen die gleichen Rechte wie die Männer. Sie können nicht nur an den Wahlen der ehrenamtlichen Vertretungen (der Verwaltungsorgane) wie den Ausschüssen und Vorständen teilnehmen, sondern in diese auch selbst hineingewählt werden. Infolgedessen sind auch in vielen dieser Körperschaften Frauen in großer Zahl vorhanden, wenn auch noch nicht in dem ziffernmäßigen Verhältnis, wie das der versicherten Frauen zu dem der versicherten Männer. Wenn sich aber hier die Frauen noch nicht genügend durchgesetzt haben, so liegt das weniger an den gesetzlichen Einrichtungen als vielmehr an der Einsicht und Tatkraft der Frauen. Soweit bislang Frauen in den Krankenkassenausschüssen, Krankenkassenvorständen usw. tätig waren, wird ihnen auch das Lob ausgestellt, daß sie ihren Aufgaben voll und ganz gewachsen waren.

Die Zurücksetzung der Frauen auf dem Gebiete der Durchführung der sozialen Versicherung besteht darin, daß man sie von jeder Mitwirkung bei den Versicherungsbehörden ausgeschlossen hat. Dieses sind jene Stellen, welche die Versicherungsträger (siehe oben) zu beaufsichtigen und Streitigkeiten aus der Durchführung der Versicherung, insbesondere über Leistungen, zu entscheiden haben. Wir kennen verschiedene solche Versicherungsbehörden: Versicherungsämter, die immer für den Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde, also in der Regel einem Stadt- oder Landkreis, errichtet sind, weiter Oberversicherungsämter, die für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde, also einem Regierungsbezirk, bestehen, und das Reichsversicherungsamt, das als höchste Aufsichts- und Spruchinstanz für das Gebiet des ganzen Reiches besteht. Als Zwischeninstanzen kennen noch einige Gliedstaaten die Landesversicherungsämter, die für den betreffenden Staat teilweise Funktionen des Reichsversicherungsamtes ausüben. Die unterste Stufe dieses Behördenaufbaues bilden also die Versicherungsämter, die rechtlich eine Abteilungsstelle der unteren Verwaltungsbehörde bilden. Sie sollen eine Zentral- und Auskunftsstelle für Angelegenheiten der gesamten sozialen Versicherung ihres Bezirks sein. Gegen ihre Maßnahmen besteht das Recht der Berufung oder der Beschwerde an das Oberversicherungsamt. Diese Ämter sind selbständige staatliche Behörden und bilden wieder die Zentralstelle für die Versicherungsangelegenheiten im Regierungsbezirk. Zum Teil entscheiden sie endgültig, zum Teil sind gegen ihre Maßnahmen „Returse“ oder „Revisionen“ an das Reichsversicherungsamt zulässig. Gegen die Urteile

oder Bescheide dieser höchsten Versicherungsbehörde steht ein Rechtsmittel nicht zur Verfügung.

Jede dieser Versicherungsbehörden besteht aus einem Vorsitzenden (beim Oberversicherungsamt heißt er Direktor, beim Reichsversicherungsamt Präsident) und Beisitzern aus dem Kreise der Versicherten und der Arbeitgeber. Die Gesamtzahl dieser Beisitzer ist verschieden; sie richtet sich nach der Art des Amtes und dem Umfang seiner Arbeiten. Es muß aber immer die gleiche Zahl Arbeitgeber- und Versichertenvertreter vorhanden sein. Merkwürdig hierbei ist aber die Bestimmung in §§ 47 und 92 Reichsversicherungsordnung: **Wählbar sind nur Männer**, die im Bezirke des betreffenden Versicherungsamtes wohnen oder ihren Betriebsort haben oder beschäftigt werden. Schon bei der Beratung dieser Vorschrift in der Reichstagskommission im Jahre 1911 wurde von den Sozialdemokraten der Antrag gestellt, an Stelle der Worte: „Wählbar sind nur Männer“ zu setzen: „Wählbar sind nur diejenigen usw.“, um damit den Frauen den Eintritt in die Ehrenämter bei den Versicherungsbehörden zu ermöglichen. Das Verlangen wurde aber abgelehnt. Der Antrag, auch die Frauen als wählbar zu erklären, kehrte im Plenum des Reichstags bei der zweiten Lesung wieder, wurde aber auch von diesem abgelehnt. Die Gründe waren die für solche Gelegenheiten bekannten: die Frauen seien noch nicht reif zur Ausübung richterlicher Funktionen, die hier zu betätigten sind usw. Nun werden z. B. die Beisitzer bei dem (untersten) Versicherungsamt gewählt von den Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen, unter denen sich, wie wir oben gesehen haben, bereits eine ganze Anzahl Frauen befinden. Es dürfen also die Frauen wählen, aber sie können selbst nicht gewählt werden. Das ist recht widerspruchsvoll.

Dem Reichstag liegen zwei Gesetzesentwürfe vor, die hier Wandel bringen sollen. Es sind dies der „Entwurf eines Gesetzes über Änderung der Reichsversicherungsordnung“ und der „Entwurf eines Gesetzes betr. Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung“. Ersterer schlägt vor, im § 47 Absatz 1 und § 92 die Worte „Männer“ durch „Deutsche“ zu ersetzen. Mit der Annahme dieses Vorschlages wird bewirkt, daß, wie bereits zu den Organen der Versicherungsträger, Frauen auch zu den Ehrenämtern der Versicherungsbehörden gewählt werden können. Der zweitgenannte Entwurf nimmt den Vorschlag wieder auf und stellt das ganze Wahlverfahren für die Versicherungsbehörden auf eine breitere und demokratischere Grundlage. Bisher wurden die Mitglieder der Ausschüsse der Landesversicherungsanstalten (der Träger der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, die immer für den Bezirk einer Provinz bestehen) von den Beisitzern bei den (unteren) Versicherungsämtern gewählt. Diese Zwischenwahl soll wegfallen und es sollen diese Ausschussmitglieder unmittelbar von den Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen des Bezirks gewählt werden. Die Ausschüsse der Landesversicherungsanstalten bekommen erweiterte Aufgaben dadurch, daß sie in Zukunft die Beisitzer zu den Oberversicherungsämtern und die Vertreter der Versicherten für die Berufsgenossenschaften für Zwecke der Unfallverhütung wählen,

Die ganze Einrichtung bleibt nach wie vor noch recht verwickelt, aber das liegt zum größten Teil in der Natur der Sache. Wenn die Wahlen in noch stärkerem Maße unmitteibar von den beteiligten Versicherten ausgeübt werden sollten, so kämen diese aus dem Wählen gar nicht mehr heraus, was erfahrungsgemäß nur eine geringer werdende Wahlbeteiligung bewirken würde.

Für uns kommt es vor allem hier darauf an, daß den Frauen endlich auch auf diesem Gebiete restlos die Rechte eingeräumt werden sollen, welche die Männer besitzen. Deshalb ist nur dringend zu verlangen, daß die besprochenen Gesetzesentwürfe vom Reichstag im zustimmenden Sinne verabschiedet werden. Auch bei den Versicherungsbehörden kommen eine Reihe von Aufgaben in Frage, für die die Frauen besonderes Verständnis mitbringen. Beispielsweise ist nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen über die Wochenhilfe und Wochenfürsorge der Antrag auf Wochenfürsorge (also die Unterstützung für „minderbemittelte“ Wöchnerinnen, die keiner Krankenkasse angehören und auch nicht Familienangehörige eines Kassenmitgliedes sind), an das Versicherungsamt zu stellen, das die erforderlichen Feststellungen und Anweisungen trifft. Auch sonst ist in der Rechtsprechung zur sozialen Versicherung oft der Rat und Einfluß einer erfahrenen Frau wünschenswert, z. B. wenn es sich um Uebertretung der Vorschriften über das Verhalten der Kranken durch weibliche Mitglieder handelt usw. Mit dem Wachstum der Rechte der Frauen im öffentlichen Leben wächst aber auch ihre Pflicht, sich in den in Frage kommenden Rechtsstoff hineinzuarbeiten, damit sie ihre Aufgaben voll erfüllen können. Und gerade die soziale Versicherung stellt hier große Anforderungen. Mögen die Frauen nun hiernach handeln!

Heimat des Herzens

Ob du wandelst im Feld allein
Oder durch des Gewimmel gleitest,
Unter Sternen oder im Schein
Greller, glühender Lichter schreitest —
Ob entrückt zum murmelnden See
Oder im Lärm der rollenden Speichen:
Fremdheitsweh
Fühlt du jählings das Herz beschleichen,

Zieh' deine Bahnen, such' dein Gestirn,
Bohre den Blick in den Blick des Gefährten,
Nie wirst du das Rätsel entwirr'n,
Siegel lösen dem Unerklärten.
Nur die Liebe, lehnend wie du,
Läßt das Ewig-Fremde versinken,
Heimatruh
Deine lechzenden Lippen trinken.

Karl Bendick.

Recht und Wohlfahrtspflege

Von Bürgermeister Dr. Caspari (Brandenburg a. d. H.)

A. Familienrecht

Vormundschaft.

(Fortsetzung)

Fürsorge und Aufsicht des Vormundschaftsgerichts.

Nach § 1857 hat das Vormundschaftsgericht über die gesamte Tätigkeit des Vormundes und des Gegenvormundes die Aufsicht zu führen und gegen Pflichtwidrigkeiten durch geeignete Verbote und Gebote einzuschreiten. Es kann den Vormund zur Befolgung seiner Anordnungen durch Ordnungsstrafen anhalten. Vormundschaftsgericht ist das Amtsgericht. Es übt, wie man zu sagen pflegt, die Obervormundschaft aus, d. h., es stellt die Fürsorge des Staates als Vormund dar. Vertlich zuständig für die Vormundschaft ist grundsätzlich das Gericht, in dessen Bezirk der Mündel zu der Zeit, zu welcher die Anordnung der Vormundschaft erforderlich wird, seinen Wohnsitz, oder in Ermangelung eines

inländischen Wohnsitzes seinen Aufenthalt hat. Nach Landesrecht können mit den Berrichtungen des Vormundschaftsgerichts auch andere als gerichtliche Behörden betraut werden. Davon haben Württemberg, Mecklenburg-Schwerin, Hamburg Gebrauch gemacht.

Wie oben schon gesagt, ist Sache des Vormundschaftsgerichts die Beaufsichtigung des Vormundes. Bei Zweckmäßigkeitfragen geht also die Ansicht des Vormundes der des Gerichts vor, soweit nicht das Gesetz Ausnahmen bestimmt (vergl. z. B. § 1822). Durch die Beschränkung des Vormundschaftsgerichts auf die Aufsichtsführung wird nicht ausgeschlossen, daß es dem Vormund auch von Amts wegen Auskünfte, Ratschläge usw. erteilt. Etwas anderes ist es, ob der Vormund sie befolgt. Das Gericht kann nur dann gegen den Vormund einschreiten, wenn er in dieser Befolgung pflichtwidrig handelt.

Nach § 1848 haftet der Vormundschaftsrichter dem Mündel auf Schadenersatz, wenn er seine Pflichten als Vormundschaftsrichter vorsätzlich oder fahrlässig verlegt. Der Mündel kann seinen Anspruch gegen den Staat richten, der auf den schuldigen Beamten wieder zurückgreift.

I. Der Gemeindegewaisenrat.

Der Gemeindegewaisenrat ist Hilfsorgan des Vormundschaftsgerichts. Nach dem Preussischen Ausführungsgesetz zum BGB, Artikel 77 sind für jede Gemeinde oder für örtlich abzugrenzende Gemeindefraktionen ein oder mehrere Gemeindegewaisenrat als Gemeindegewaisenrat zu bestellen. Für benachbarte Gemeindebezirke können dieselben Personen bestellt werden. Das Amt des Gewaisenrats ist also ein kommunales Ehrenamt. Der Gemeindegewaisenrat ist ein Organ der Gemeinde, das dieser auch eine Mitwirkung bei Ausübung der Funktionen des Vormundschaftsgerichts sichert.

Der Gemeindegewaisenrat muß dem Vormundschaftsgericht die Personen vorschlagen, die sich im einzelnen Falle zum Vormund, Gegenvormund oder Mitglied eines Familienrats eignen. (§ 1849). Das Gericht ist an die Vorschläge des Gewaisenrats nicht gebunden. Der Gemeindegewaisenrat hat ferner das Vormundschaftsgericht dadurch zu unterstützen, daß er darüber wacht, daß die Vormünder der sich in seinem Bezirk aufhaltenden Mündel für die Person der Mündel, insbesondere für ihre Erziehung und ihre körperliche Pflege, pflichtmäßig Sorge tragen. Er hat dem Vormundschaftsgericht Mängel und Pflichtwidrigkeiten, die er in dieser Hinsicht wahrnimmt, anzuzeigen und auf Erfordern über das persönliche Ergehen und Verhalten eines Mündels Auskunft zu erteilen (§ 1850).

Das Vormundschaftsgericht hat dem Gemeindegewaisenrat die Anordnung der Vormundschaft über einen sich in dessen Bezirk aufhaltenden Mündel unter Bezeichnung des Vormundes und des Gegenvormundes sowie einen in der Person des Vormundes oder des Gegenvormundes eintretenden Wechsel mitzuteilen.

Wird der Aufenthalt eines Mündels in den Bezirk eines anderen Gemeindegewaisenrats verlegt, so hat der Vormund dem Gemeindegewaisenrat des bisherigen Aufenthaltsorts und dieser dem Gemeindegewaisenrat des neuen Aufenthaltsorts die Verlegung mitzuteilen (§ 1851).

Wenn der Gemeindegewaisenrat Kenntnis von einer Gefährdung des Vermögens des Mündels erlangt, so muß er dem Vormundschaftsgericht Anzeige davon machen; sonst hat er bezüglich des Vermögens des Mündels keine Überwachungsspflicht.

Justizreformische Pläne

In den drei Jahren, die seit der Revolution vergangen sind, ist am allerwenigsten für eine Reform des Justizwesens getan worden. Auf so manchen anderen Gebieten sind wesentliche Verbesserungen durchgeführt — daß es nicht mehr geworden sind, war nicht Schuld der Sozialdemokraten —, die Justiz aber arbeitet noch immer so wie unter den Zeiten

des Kaiserreichs. Die bekannten Justizskandale, die verschiedenartige Behandlung von Rapp-Verbrechern und irreführenden kommunistischen Arbeitern, die Stellung der Frauen und Mütter im Bürgerlichen Gesetzbuch geben ein anschauliches Bild davon.

Seit der Bildung des zweiten Kabinetts BIRTH haben wir nun an der Spitze des Reichsjustizministeriums einen Parteigenossen, den Kieler Universitätsprofessor R A D B R U C H, auf dessen wirksames und energisches Eingreifen zur baldigen Durchführung einer Justizreform die Hoffnungen der Parteigenossen gerichtet sind. Ein besonderes Vertrauen aber bringen die Frauen dem neuen Reichsjustizminister entgegen. Gerade die Behandlung der Frauenfragen im Recht schreit nach gründlicher Aenderung. Daß wir auf Berücksichtigung unserer Wünsche beim Genossen R A D B R U C H rechnen können, darauf läßt eine Erklärung schließen, die der Genannte kürzlich auf verschiedene Anfragen gegeben hat.

Genosse R A D B R U C H beabsichtigt nun unverzüglich die schon lange dringend nötige Reform des Strafrechts vorzunehmen. Wir nehmen an, daß in der neuen Fassung des StGB. die von Frau Schuch und Prof. R A D B R U C H beantragte Aenderung der §§ 218/19 (Abtreibungsparagraphen) berücksichtigt ist, die ja nun wohl allen Parteigenossinnen geläufig sein dürfte.

Ferner wird sich Genosse R A D B R U C H mit dem nötigen Nachdruck für die Zulassung der Frauen sowohl zum Schöffen- und Geschworenennamt, als auch zum Richterberuf selbst einsetzen. Und da eine Reform der Justiz ohne eine Reform des Richtertums überhaupt nicht möglich ist, müssen Mittel und Wege gefunden werden, um neuen, geeigneten Kräften den Weg zum Richteramt freizumachen. Dazu ist in erster Linie die erweiterte Heranziehung von Laienrichtern notwendig.

Ein sehr wunder Punkt ist unser heutiges Ehescheidungsrecht. Auch hier versprach Genosse R A D B R U C H einen Entwurf, der die Umgestaltung des bisherigen zum Ziele hat. Wie bekannt, ist eine Ehescheidung zurzeit mit vielen häßlichen Begleiterscheinungen verbunden, bei der beide Teile zur öffentlichen Preisgabe trauriger ehelicher Angelegenheiten

und auch recht oft zur Heuchelei genötigt sind. Der künftige Entwurf soll das Verschuldungsmoment ausschalten und das Zerrüttungsmoment gelten lassen, d. h. also, der Richter kann die Ehe lösen, wenn diese so zerrüttet erscheint, daß die Fortsetzung einem oder beiden Teilen nicht mehr zugemutet werden kann, auch wenn die Zerrüttung nicht auf ein schweres Verschulden eines Ehegatten zurückzuführen ist. Das bedeutet an sich schon eine wesentliche Verbesserung der gegenwärtigen Zustände im Ehescheidungsrecht.

Von großer Wichtigkeit für uns Frauen ist die Frage der Verbesserung der Rechtsstellung der unehelichen Mütter und Kinder. Es soll auch hier ein neuer Entwurf in Vorbereitung sein, der mit der so schädlichen und viel bekämpften „Einrede der mehreren Beischläfer“ aufräumt, nach der der Anspruch auf Zahlung von Alimenten erlischt. Die Genossinnen, die in der Wohlfahrtspflege tätig sind, kennen den Nachteil dieser Bestimmung gewiß zur Genüge.

Hoffentlich gelingt es, die beabsichtigten Neuerungen und Verbesserungen im Reichstage bei Lesung der Gesetze durchzubringen. E. RdL.

Die soziale Entlohnung

Unter obiger Formel spielt sich zurzeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein harter Kampf ab, der zunächst in der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerpresse, insbesondere der der Textilindustrie, der Buchdruckerei und des Handels seinen Ausdruck findet. Selbst wenn wir danach streben, die Entlohnung auf sozialer Basis aufzubauen, so müßte es uns doch stutzig machen, daß der Vorschlag dazu — in heutigen Zeiten höchster privatkapitalistischer Entwicklung — von Arbeitgeberseite stammt. Die Begründung, die man ihm mit auf den Weg gibt, klingt im ersten Augenblick sehr bestechend, und besonders mancher Hausfrau und kinderreichen Familienmutter mag sie zunächst sehr einleuchtend erscheinen. Wenn wir uns aber zu diesem Vorschlag, der in einer größeren Anzahl von Tarifen schon verwirklicht worden ist, kritisch einstellen, so werden wir zu der Erkenntnis kommen, daß seine allgemeine

* Feuilleton *

Nachts

Nach jeder Viertelstunde klingt
Die Uhr vom nahen Turm;
Ein dunkles, dumpfes Nachtlied singt
Der Sturm.

Im Klang und Takt der Turmuhr schlägt,
Wenn still und tief du lauchst,
Der Drang, der jedes Herz bewegt,
Der Hoffnung immer neu erregt
Und dich ins dunkle Traumland trägt.

Horch, wie der Sturm die Nacht durchfährt!
Wenn still und tief du lauchst,
Dann hörst das leise Stöhnen du
Der Sehnsucht, die sich selbst verzehrt —
Dann hörst das gelle Höhnen du,
Das den verlacht, verlacht, verlacht,
Der nur ein armes Sein begehrt
Und ewig nur entbehrt.

Nach jeder Viertelstunde klingt
Die Uhr vom nahen Turm.
Ein dunkles, dumpfes Nachtlied singt
Der Sturm.

Wir entnehmen dieses Gedicht der loeben in zweiter Auflage erschienenen vermehrten Sammlung „Kampfgend“, Gedichte von Walter Schenk. Das 32seitige Heftchen ist zum Preise von 3,50 Mk. im Verlag: Jugend voran (Walter Rüdiger), Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, II. Hof 11 Tr., zu beziehen.

Spetterin-Franzl

Von Alwin Rudolph

Nachdem der Vater des Franzl gestorben war, blieb der Bub den ganzen Tag sich selbst überlassen. Die Mutter ging spetten, wie man dort sagt. Das bedeutete, sie ging zu anderen Leuten putzen. Wenn man von ihr sprach, nannte man sie nicht anders als die Spetterin. Und ihr Bub war der Spetterin-Franzl.

Sofern ihn Kälte und Unwetter nicht gerade an das einzige Stübchen fesselte, hatte der Spetterin-Franzl auch sein Lagerwerk. Zur Schule ging er noch nicht. So stellte er sich am Wege auf und drängte sich an die Buben, die noch mit vollen Backen kauten. Der eine oder andere schenkte ihm dann sein Brot oder verhandelte es ihm auch gegen irgendeine Dienstleistung.

Nachher ging er zu den Bauleuten, die dann frühstückten. War deren Zeit vorüber, so zogen die Frauen vom Markt heim. Und wenn die die Reste ihrer Waren verkufen, konnte der Spetterin-Franzl mit schnellem Griff manche Zwetsche oder Birne erhaschen. Manchmal lockte ihn auch eine Rübe.

Den Nachmittag konnte er weniger für sich sorgen. Aber irgendwie betätigte er sich doch. Der Spetterin-Franzl verschlief sein junges Leben nicht, hockte nicht tatenlos in der Sonne. Allerdings ging es nicht immer glatt ab. Und an solchen Abenden wurde er daheim nicht gnädig aufgenommen.

Da klagte die Frau des Kaminfegers, daß der Franzl ihr beinahe eine Fensterscheibe eingestoßen habe. Noch nicht einen halben Meter weiter seitlich, und er hätte seinen Stocken gerade mitten hineingeschlagen. Sie habe es ihm aber gleich gegeben. Das hielt freilich die Mutter nicht ab, die Lektion zu wiederholen.

Durchführung keineswegs im Interesse der Arbeiterschaft liegt. Von Arbeitgeberseite wird etwa folgendes gesagt: Von neuem bricht eine starke Teuerungswelle über uns herein, alle Anzeichen deuten darauf hin, daß sie sich über eine längere Zeitdauer erstrecken und ständig wachsen wird. Am meisten davon betroffen werden die Verheirateten und die kinderreichen Familien; was wäre also natürlicher und sozialer, als die Entlohnung in Form eines Grundlohnes zu geben, der für Ledige und Verheiratete gleich hoch bemessen wäre und dem ein Zuschlag für die Ehefrau und die Kinder hinzugefügt werden müßte.

Diese Beweisführung hat den Anschein der Logik und Gerechtigkeit; auch dem einfachsten Verstand leuchtet es ohne weiteres ein, daß vier Menschen zu ihrem Lebensunterhalt mehr brauchen als einer, und die Neigung, diesem „sozialen“ Vorschlag zuzustimmen, gewinnt immer mehr an Boden. Es haben sich sogar schon Bünde der Kinderreichen gebildet, die eine starke Agitation für die allgemeine Durchführung der „sozialen Entlohnung“ entfalten. Wer aber den Problemen etwas tiefer auf den Grund geht, merkt schon nach einigem Nachdenken sofort, daß für die Arbeiterschaft die größte Gefahr entstehen würde, wenn die Entlohnung nach anderen als nach Leistungsgesetzen geregelt werden sollte. Im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, unter der wir nun doch einmal noch leben, kann der Arbeitgeber gar nicht anders, als die insgesamt geleistete Arbeit zu bezahlen und diese Bezahlung auf den Kopf der Arbeiterschaft zu verteilen. Zählt er also dem verheirateten und kinderreichen Familienvater mehr, so muß er dies von der Entlohnung des Ledigen kürzen. Nun könnte man allerdings meinen, daß dieses durchaus gerecht und sozial sei, man vergißt aber dabei, daß dann der Arbeitgeber daran interessiert wäre, eine möglichst große Zahl lediger und kinderloser Arbeiter zu beschäftigen und die Zahl der beschäftigten Verheirateten und Kinderreichen auf ein Mindestmaß herabzudrücken. In Zeiten wirtschaftlicher Krisen und großer Arbeitslosigkeit würde diese „soziale Entlohnung“ geradezu eine schwere Gefahr für die Familienväter bedeuten.

Der Holzhändler kam und zeigte an, der Franzl habe seinen Hühnern nachgejagt und mit Steinen nach ihnen geworfen. Es sei überhaupt ein Tunichtgut, ein Lausbub. Gestern habe er ihm schon einen Posten umgerissen. Da habe er ihn noch erwischt und die Ohren langgezogen. Daß ihm die Hühner im vereinten Angriff sein Krüstchen Brot entrissen hatten, wußte keiner. Und er war an die Schelte so gewöhnt, daß er es gar nicht erst zu sagen für nötig hielt.

Und die Gemüsehändlerin schimpfte erst. Ihren Hund hatte er geneckt, bis der, den kleinen Wagen nachschleifend, einer Kacke nach auf und davongegangen war. Mit der Gemüsefrau war noch gar ein Gärtner gekommen, der ein zertretenes Spinatbeet reklamierte; ein Willenbesitzer, dem zwei Rosenstöcke zerbrochen, und die Blumenhändlerin, der angeblich alle Töpfe zer schlagen waren. Da hallten die Schreie und Klagen wohl eine Stunde lang und fanden noch auf der Straße kein Ende.

Noch viele Tage lang erzählte man sich bis weit in der Runde von diesen schlimmen Taten des Spetterin-Franzl. Wohin er kam, wo er sich nur blicken ließ, gleich wurde er verschreckt, als sei ein Raubvogel eingedrungen. Der Mehger, dem der Franzl zuschaute, weil der eben ein Kind ausnahm, warf ein Kuhhorn nach ihm, das ihn in den Rücken sprang. Der Fuhrmann, dem er auf dem Wagen hockte, hieb mit seiner Peitsche herüber, daß der Franzl ein paar lange Striemen im Gesicht zeigte.

Dem jungen Mädchen der alten Jungfer Hasenpott hatte er ein Papierfährchen an den Schwanz gebunden, daß das Büfeli wie toll im Kreise herumsprang. Der Jungfer markerschütternde Schreie nützten all nichts, sie lag vor Aufregung über diesen Schrecken noch acht Tage nachher im Bett. Der

Sie wären die ersten, die zur Entlassung kämen, wenn der Unternehmer an Betriebskosten sparen müßte, und sie würden nicht eingestellt werden, so lange sich noch ein lediger Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt befindet. Daß diese Beweisführung richtig ist, beweisen die Erfahrungen, die bei den nach Lebensaltern gestaffelten Tarifen gemacht worden sind.

Hier zeigt es sich, daß aus Gründen der Gehaltersparnis die jüngeren Arbeitskräfte immer den älteren vorgezogen werden, daß es häufig schon Personen, die über 25 Jahre alt sind, schwer fällt, Arbeit zu finden. Auch die Tatsache, daß die Staffelung nach Lebensalter und die Einführung von Kinderzuschlägen sich bei städtischen und staatlichen Angestellten und Arbeitern bewährt hat, spricht nicht gegen die Richtigkeit unserer Behauptung, denn es darf nicht außer acht gelassen werden, daß die bei Behörden auszuführenden Arbeiten nicht der Konjunktur und damit den Schwankungen des Arbeitsmarktes unterworfen sind, infolgedessen die Arbeiter und Angestellten der behördlichen Betriebe nicht derselben Unsicherheit ausgesetzt sind wie beim privaten Arbeitgeber.

Bisher ist auch stets und immer von Arbeitgeberseite der Gedanke der Entlohnung nach der Leistung in den Vordergrund gestellt worden, man denke nur an den Kampf gegen den Zeitlohn und die Bestrebungen zur Wiedereinführung des Akkordsystems. Es entsteht also die Frage, was wohl den Arbeitgeber veranlassen kann, jetzt von seinem Grundsatz abzuweichen. Die Erklärung hierfür ist darin zu finden, daß dieses Abweichen vom Prinzip nur scheinbar ist. Die Gesamtentlohnung findet nach wie vor nach der Leistung statt, nur die Verteilung dieser Summe unter die Arbeiterschaft soll eine andere sein. Trotz allen Geschreies über die Riesenslöhne der Arbeiter kann man sich nämlich auch in Unternehmerteilen nicht mehr der Erkenntnis verschließen, daß der verheiratete, kinderreiche Arbeiter mit seinem Lohn nicht auskommen kann; man will ihm daher etwas mehr zubilligen, aber nicht aus eigener Tasche, sondern aus der Tasche seiner ledigen Kollegen. Durch dieses Danaergeschenk, das sich letzten Endes als ein Unglück für die Beschenkten erwei-

Kacke hatte es ja nichts geschadet. Der Franzl hatte seinen Spaß gehabt, aber auch seine Tracht Brügel.

Sein Ansehen wurde nicht besser. Kein Bub durfte sich mehr mit dem Spetterin-Franzl einlassen. Niemand mit ihm spielen. Nicht mal, wenn sie den Mist von der Straße einsammelten, durften sie sich von ihm helfen lassen. Und als er sich einen Glaskcherben eingetreten und er blutend zum Brunnen humpelte, sich die Wunde auswusch und sie mit seinem blauen Mastuch verband, da kümmerte sich kein Mensch um ihn. „So einem Lausbub geschieht nichts,“ hatte die Frau des Kaminsegers noch gesagt.

Die Mutter hatte abends den Fuß gebadet, mit weissem Leinen verbunden und den Franzl zu Bett gebracht; da schickte der Pfarrer, sie solle gleich zu ihm kommen. Der machte ihr denn strenge Vorhaltungen über den ungeratenen Buben. Wenn sie ihn nicht besser hüte, müsse er einen Bericht einreichen, damit er einer Anstalt überwiesen werde.

Dazu kam es nun freilich nicht. Der Spetterin-Franzl ging einen anderen Weg, als der Pfarrer von ihm verlangt hatte. Die Wunde brachte ihm eine Blutvergiftung, der er nach wenigen Tagen erlag.

Da kamen sie denn alle, die Gemüsefrau, die des Kaminsegers und auch die alte Jungfer Hasenpott, zu der Mutter und suchten zu trösten. Die Jungfer Hasenpott weinte sogar. Denn er war doch gar zu herzlich gewesen, der Franzl, und so aufgeweckt, schluchzte sie. Wäre der in die richtigen Bahnen gelenkt worden, aus dem hätte was werden können. Aber so? —

Bei der Beerdigung erschienen sie mit großen Kränzen; sie hatten sie extra winden lassen. Die Jungfer Hasenpott noch kurz zuvor, nachdem sie es von den andern erfahren hatte.

sen würde, treibt man gleichzeitig einen Keil in die Arbeiterschaft. Zwischen Ledigen und Verheirateten, Kinderlosen und Kinderreichen würde Unfriede entstehen, und den Vorteil davon würden allemal die Arbeitgeber haben.

Diese Gedankengänge sollten sich auch die Frauen zu eigen machen und nicht etwa um kleiner Augenblickserfolge willen die großen Ziele und das Wohl der Allgemeinheit aus dem Auge verlieren.

Gertrud Zuder.

Briefe über Kindererziehung

XIX.

Liebe Freundin!

„Schwärmereien!“ sagen Sie, „Sie kennen meine Bengels nicht! Sie kennen überhaupt unsere heutige Jugend nicht, sonst würden Sie der Bande nicht mit Idealen kommen!“ — Danke. Daß die Jugend von heute nun aber so etwas anderes wäre, im Guten oder Bösen, als die frühere, kann ich freilich nicht finden. Es geht dem Erzieher da gerade umgekehrt wie dem Schöpfer: je länger der bei seiner Herde ist, desto genauer kennt er jedes Stück seiner Schafe; der Schulmeister aber kann sagen: je mehr das Völkchen vor dem Katheder wechselt, um so mehr ist es dasselbe! Vielleicht wird er stumpf und altersblind; vielleicht liegt es aber auch an den Kindern. Ganz im Ernst: so wenig sich der innere Mensch in den 6000 Jahren unserer Geschichte wesentlich verändert hat, so wenig die Jugend. Sie ist heute wie 4000 v. Chr. von gesunder Selbstsucht, aber auch Opferfreudigkeit; sie fürchtet und ist tollkühn; sie hofft und grämt sich doch wieder um ein Nichts; sie nimmt ihre Sachen wichtig und urteilt geringschätzig über das, was sie nicht versteht; sie schwärmt und begeistert sich; nur die Gegenstände wechseln. Natürlich stimmt es auch nicht, daß die Jugend heute keine Ideale hätte. Das sagen immer nur die, denen die neuen Ideale nicht gefallen; wie man „ungläubig“ den schimpft, der nicht etwa gar nichts, sondern nur der etwas anderes glaubt als man selber.

Nun will ich aber selbst zugeben, daß die Jugend um 1921 besonders „ungezogen“ ist. Das liegt natürlich einmal an den Kriegsjahren, andererseits wirklich daran, daß unsere Erziehung der letzten 50 Jahre besonders miserabel gewesen ist. Einige Gründe seien nur angedeutet: die Periode des Hochkapitalismus mit seinen unsittlichen Begleiterscheinungen, die Selbstzerfetzung des Christen-

tums, ohne daß dem verwaisten Glaubensbedürfnis etwas Besseres geboten ward, die Kriege und die Ausschreitungen des Nationalismus, politischer und bürokratischer Unverstand, Klassenegoismus, Ueberschätzung der Verstandesbildung vor der des Gemüts und Willens u. a. m. Vorläufig ernten wir, was wir gesät haben und — das Unkraut, das wir nicht gesät haben. Die Republik kam uns über den Kopf, ehe wir noch Republikaner hatten, und die neue Gesellschaftsordnung ist auf Menschen zuge schnitten, die zurzeit noch in den Windeln oder im Schoße künftiger Eltern schlummern! Aber man hat, zumal in den heute verantwortlichen Regierungskreisen, den Ernst der Stunde begriffen. Die Reform unseres Erziehungswesens steht vor der Tür. Lassen Sie mich darum, trotz unserer kleinen Häßleien, verehrte Freundin, noch zum Schluß unseres Briefwechsels ein wenig über das, was sich hier im öffentlichen Schulwesen anbahnt, plaudern; vielleicht, daß Sie dann doch Ihr hartes Urteil über bloße „Schwärmerei“ etwas mildern, oder doch wenigstens zugestehen müssen, daß ich „in guter Gesellschaft“ schwärme.

In meinem ersten Briefe an Sie, der, wie Sie sich erinnern werden, an die erste Deutsche Reichsschulkonferenz anknüpfte, beklagte ich, daß die großen Besserungsbedürfnisse der Neuzeit fast ausschließlich auf die Neugestaltung des Unterrichts ausgingen, von der Erziehung aber kaum sprachen. Es entsprach das der alten Gewohnheit, die Gesinnungs- und Charakterbildung vornehmlich der Familie, dem Elternhaus, zu überlassen; die Ausrüstung mit Wissen und Fertigkeiten, überhaupt die Er-tüchtigung für den Beruf, der öffentlichen Schule zuzuwenden. Ausnahmen gestatteten sich nur die Kirche und der Staat, indem die erste die Pflege der religiösen, der zweite die Lenkung der politischen Normalesinnung unter ihre Obhut nahmen. Die eigentliche sittliche Erziehung, und zwar eine lebendig auf Autorität gegründete, blieb so dem Zufall der Geburt überlassen, oder galt als Nebenprodukt der religiösen Unterweisung. — Das ist nun doch jetzt erheblich anders geworden. Die Ueberzeugung, daß die heutige Familie, besonders die der Großstadt, die Erziehungsaufgabe auch beim besten Willen nicht mehr lösen kann, daß sie sie an die ungleich wirkungsträchtigere Stelle der Gemeinde abgeben muß, bricht sich immer mehr Bahn. Es fehlt den meisten Eltern dazu an Zeit, Eignung, Geschicklichkeit, pädagogischem Wissen und Können; auch da, wo einmal Fortschrittswille vorhanden ist, scheitert er an diesem Mangel, und so kommt das Elend einer mit den größten Mitteln arbeitenden „Abrichtung“

Dafür hatte sie nun den größten. Auch der Holzhändler und der Metzger, die mit dem Vater des Franzl große Freundschaft gehalten hatten, gingen in ihren hohen Hüten hinter dem Sarge her.

Der Pfarrer sprach von dem Schmerz der Witwe. Wie ihr die schönste Erinnerung an ihrem Gatten entrisen sei und sie nun ganz allein dastehe, wie ein junges Menschenkind, das vielleicht zu den besten Hoffnungen berechtigt hätte, nun durch einen tückischen Zufall dahingerafft sei, pries die Menschenliebe, die der Einsamen hilfreich beistehen werde, und vergaß nicht zu bemerken, daß vielleicht auch die Mutter vor noch größerem Schmerz hat bewahrt werden sollen. Denn unerforschlich sind die Wege und unergründlich für die armen Menschlein die fürsorgliche Weisheit des Allmächtigen.

Die Spetterin aber vergrub ihren Schmerz in der Arbeit und trug zehnmal wöchentlich eine Mark zu dem Fuhrmann für den Wagen, den sie dem Pfarrer gestellt hatte.

Aus meinen vier Pfählen

In der Weihnachtsnummer der „Gleichheit“ brachten wir im Feuilleton die kleine Geschichte „Meiner lieben Mutter“, die wohl alle Genossinnen mit Freude gelesen haben werden. Als Verfasser ist Ernst Almsloh angegeben. Hinter diesem Namen verbirgt sich der bekannte Parteigenosse Heinrich Schulz, aus dessen Feder wir schon mehrere Bücher und Schriften besitzen. Das Büchlein, aus dem wir kürzlich die Kinder-geschichte abgedruckt haben, heißt „Aus meinen vier Pfählen“ und war bisher im Verlag Kaden u. Co. in Dresden erschienen. Jetzt hat es eine Neuaufgabe erlebt und kommt bei Quelle u. Meyer in Leipzig in sehr hübscher Ausstattung

heraus. Es ist mit vielen Zeichnungen geschmückt und hat ein ansprechendes Äußere. Der Preis ist 16 Mt.

Wer sich in dunklen Tagen nach einem freundlichen Lichtstrahl sehnt, der nehme dieses Buch zur Hand. Vor den Widerwärtigkeiten des täglichen Lebens flüchtet man zu der beglückenden und erfrischenden Reinheit der Kindesseele. Aber es ist weh, zu denken, daß es so viele Menschen gibt, die den Weg zum Herzen ihres Kindes nicht zu finden wissen. Sie betrügen sich und ihr Kind um das Schönste und Heiligste, um Liebe und Vertrauen. Eine trennende Mauer hat sich aufgetan zwischen Eltern und Kindern. Sie verstehen einander nicht mehr, jeder geht allein für sich — und leidet und entbehrt. Das Kind wächst heran, ohne die milde Sonne elterlichen Verstehens und bleibt zeitlebens ein härterer, verschlossener Mensch. Wie in der Familie, so ist es im Gesellschaftsleben. Auch hier Mangel an Vertrauen und Liebe, an gegenseitigem Verständnis und sozialem Gefühl. Breite Klüften trennen die Menschen. Dazu kommt die Wirkung des Krieges, der dem persönlichen Egoismus leider so oft neue Nahrung gab und die Interessen weit auseinanderwachsen ließ. Manche Menschen zwar wurden durch den Krieg größer, freier, edler, andere dagegen selbstfichtiger und kleiner. Wie soll sich nun wieder Mensch zum Menschen finden?

Wenn wir Heinrich Schulz' Buch lesen, wird uns klar werden, welchen Weg wir zu gehen haben, um Frieden und Freude wieder zu gewinnen. Wir werden die Fehler erkennen, die wir unter dem Druck der täglichen Arbeit und Sorgen gemacht haben und werden uns bemühen, sie zu überwinden. Einsicht, Erkenntnis, guter Wille — das ist das Rezept, das uns und unsere Kinder wieder zu besseren Menschen machen, das uns ein leichteres und schöneres Leben schaffen soll.

Wir müssen wieder Zeit haben füreinander, sowohl für die Sorgen und Nöte des Mannes, wie für alle die vielen Dinge, die das Herz des Kindes bewegen. Kinder und Eltern sollen Freunde sein; dann erst haben wir ein Heim, in dem gute, freie und sozial empfindende Menschen aufwachsen können. E. Rdt.

zustande; vor allem aber bleiben die ungeheuren sittlichen Kräfte der Gemeinschaftserziehung ungenutzt. Zwar erzogen auch bisher schon Beispiele und Vorbilder der Spiel- und Schulkameraden, die Straße und die ganze Umwelt sehr viel mehr als das Elternhaus; aber diese Einflüsse waren eher schädlich, jedenfalls unkontrollierbar und zufällig. Es gilt nun, die Schule aus der bloßen Anstalt für Ueberlieferung nützlicher Kenntnisse und Fertigkeiten zu einer Stätte der Charakterbildung zu machen und das unersehbare Gute, das die Eltern, besonders die Muttererziehung vor der Gemeinschaftserziehung voraus hat, durch Einbeziehung der Elternschaft in das Schulwesen zu erhalten.

„Aha!“, denken Sie, „Elternbeiräte — Einheitschule! Das kennt man schon!“ Verzeihen Sie mir, wenn Sie wirklich einen Fremden schon zu kennen, wenn er eben seine Visitenkarte bei Ihnen abgegeben hat? Mehr ist das noch nicht, was heute schon in die Öffentlichkeit gedrungen ist. Die Erziehungsschule der Zukunft ist erst auf dem Marsche, einem mühseligen und langwierigen Marsche, aber viele Tausende von Begebauern sind längst am Werke, ihr die Straße von den unzähligen Hindernissen zu säubern, die Glaubenseifer, Torheit, Verblendung, Schwerfälligkeit und Neuerungsanlust der Fachmänner, endlich der Liebe, alle Schandrian dort aufgehäuft haben. Und doch sind es nur drei neue (eigentlich aber uralte!) Gedanken, die das Wunder der Umwandlung der bloßen Buch- und Fernschule in eine Erziehungsstätte vollbringen werden. Kerstensteiner nennt sie: „Tägliche, stündlich aus dem Innern des Zöglings gewollte Arbeit, die soziale Gemeinschaft und tägliche Besprechung des Gemeinschaftslebens, die die sittlichen Begriffe klärt und zu erlebten Maximen des Handelns führt.“ Im Grunde ist es gar nur der eine einleuchtende Gedanke: wir müssen aufhören, das Kind als ein Gefäß anzusehen, in das wir stündlich einen Eßlöffel unserer Buchweisheit schütten, im besten Fall einen Wiederkäufer aus ihm zu machen, und endlich die alte Weisheit des Aristoteles begreifen: wie man Harpenspielen nur lernt durch Harpenspielen, so kann man sittlich, d. h. sozial handeln und lehren nur dadurch, daß man der Jugend Gelegenheit gibt, sittlich, d. h. sozial zu handeln!

Soviel für heute. In meinem letzten Briefe will ich versuchen, Ihnen ein anschauliches Bild dieser Erziehungsstätte unserer Entkinder zu zeichnen.

In alter Freundschaft Ihr
Dr. Penzla

Soziale Rundschau

Die Versorgung der Altrentner

Das „Altrentnergesetz“, das mit Wirkung vom 1. Januar 1921 in Kraft tritt, regelt die Versorgungsgebühren der früheren Angehörigen der deutschen Wehrmacht und ihrer Hinterbliebenen, soweit ihnen Versorgungsgebühren nur infolge einer vor dem 1. August 1914 beendeten Dienstleistung zuerkannt sind oder nach den vor dem Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920 erlassenen Militärversorgungsgesetzen noch zuerkannt werden können. Nicht darunter fallen die mit Ruhegehalt verabschiedeten Berufsoffiziere, -deffiziere und -beamten, für die das Pensionsergänzungsgesetz vom 21. Dezember 1920 gilt.

Da nach § 1 des Altrentnergesetzes grundsätzlich das Reichsversorgungsgesetz gilt, ist erreicht, daß alle „Altrentner“, mag ihre Versorgung nach der Gesetzgebung von 1906/1907 oder früherer Zeit erfolgt sein, im allgemeinen wie die „Neurentner“ aus dem Kriege 1914/1918 behandelt werden.

Die Neuverfestigung der nach früheren Militärversorgungsgesetzen bewilligten Versorgungsgebühren („Umanerkennung“) erfolgt ohne Antrag. Bei der Reihenfolge der Umanerkennung wird das hohe Lebensalter einer Reihe von Altrentnern, insbesondere auch der Kriegsteilnehmer von 1870/1871, und die bedürftige Lage von Beschädigten und Hinterbliebenen berücksichtigt.

Mit der Durchführung des Gesetzes sind vom Reichsarbeitsministerium beauftragt worden: a) die Hauptversorgungsämter hinsichtlich der Hinterbliebenen, b) die Versorgungsämter hinsichtlich aller übrigen Versorgungsberechtigten.

Da die Umanerkennungsarbeiten eine gewisse Zeit erfordern, ist vom Reichsarbeitsministerium angeordnet worden, daß den Witwen und Waisen der Unterlassen, die sich zum Teil in großer Notlage befinden, vom Amt wegen mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 an laufend monatlich Vorschüsse in Höhe der künftigen Versorgungsgebühren gewährt werden. Wenn im übrigen im Einzelfalle eine Vorschußgewährung geboten erscheint, kann diese von den Versorgungsbehörden auch selbständig veranlaßt werden.

Die Teuerungszulage der Kriegsbeschädigten

Das Reichsarbeitsministerium hatte in einem Erlaß vom Dezember 1921 die Teuerungszulage nur denjenigen Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen gewährt, die nicht im Erwerbsleben stehen. In neueren Verhandlungen mit dem Reichsbund der Kriegsbeschädigten hat das Ministerium diesen Standpunkt nicht aufgegeben, es hat aber auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet. Das Ministerium will die Frage erneut prüfen, sobald sich das Ergebnis der Verhandlungen mit der Reparationskommission einigermaßen übersehen läßt.

Aus der Frauenbewegung des Auslandes

Sozialdemokratische Reichsfrauenkonferenz in Deutschösterreich

Unsere Parteigenossinnen in Deutschösterreich hatten zu Anfang Dezember ihre diesjährige Reichsfrauenkonferenz einberufen, die dem Parteitag der deutschösterreichischen sozialdemokratischen Partei vorausging. Es waren 114 Delegierte anwesend, die 118 000 organisierte Frauen vertraten. Am ersten Tage wurden Fragen der Organisation und der „Arbeiterinnen-Zeitung“, des Organs unserer deutschösterreichischen Genossinnen, verhandelt, am zweiten Tage kamen politische Fragen mit Referaten der Genossinnen Popp, Tausk und Seidel über die Aufgaben in den gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften und über Fürsorgewesen zur Beratung. Vom Frauenreichskomitee wurden folgende zwei Anträge eingebracht:

1. Der Parteibeitrag für männliche und weibliche Mitglieder ist gleich hoch.
2. Zur Bestreitung der laufenden Ausgaben für Agitation und politische Aufklärung sind dem Frauenkomitee mindestens fünf Prozent von den Beiträgen der weiblichen Parteimitglieder, die auf die verschiedenen Parteikörperschaften entfallen, gegen nachträgliche vierteljährliche Berechnung zu übergeben.

Genossin Popp hob in ihrem Referat außer Agitationsfragen noch besonders die Bedeutung der Frau und Mutter für die Gesamtheit hervor. Sie forderte Durchführung der von der Sozialdemokratie beantragten Kinderversicherung und eine allgemeine Mutterschaftsversicherung, ferner, um die Doppelbelastung der Hausfrau und Arbeiterin zu beseitigen, Einflüchelhäuser, zentrale Waschanstalten, Säuglingsheime, Erziehungsheime. — Genossin Seidel machte in ihrem Referat über kommunale Aufgaben die Forderung nach der Wohnungsinspektion geltend. Ein Antrag verlangte Abschaffung der Reglementierung. Auch sonst wurden verschiedene gute Anregungen laut. — In mehreren Schreiben wurden den deutschösterreichischen Frauen die Grüße der ausländischen Genossinnen übermittelt.

MdI.

Aus unserer Bewegung

Groß-Berlin

Da fortgesetzt Klagen über mangelhafte Zustellung der „Gleichheit“ kommen, wird es den Berliner Abonnentinnen sehr lieb sein, wenn ihnen die Zeitschrift in Zukunft durch die Post ins Haus gebracht wird. Alle Groß-Berliner Leserinnen werden daher gebeten, ihre Adresse ihren Abteilungsleiterinnen aufzugeben oder sie bei der Bezirkssekretärin Genossin Todenhagen, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, zu nennen. Dort werden sie gesammelt und den einzelnen Postanstalten überwiesen. Das Abonnement läuft dann bei der Post selbständig weiter.

Die Redaktion.

*

Margarete Ries †

Die Solinger Parteibewegung hat einen schweren Verlust erlitten. Margarete Ries, unsere treue Genossin, ist von dem tödlichen Fieber der Grippe in der Blüte ihres Lebens, 25 Jahre alt, dahingerafft. Wir können es gar nicht glauben, daß die mutige, lebensfrohe Genossin nun für immer von uns gegangen ist. Immer an erster Stelle, selbstlos und rein, diente sie der Bewegung und war dadurch den anderen Genossinnen Ansporn und leuchtendes Vorbild. Wer sie näher kannte, lernte in ihr einen Menschen schätzen, der in seiner schlichten einfachen Art, frei von aller Kleinlichkeit, gewissenhaft als Kämpferin für den Sozialismus seinen Weg ging. Trauernd steht die Solinger Partei an ihrer Bahre. Wir alle, besonders wir Frauen, geloben uns, der Genossin Ries nachzueifern, wie sie für die Aufklärung und Gewinnung der Frauen zu sorgen. So ehren wir am besten das Andenken unserer Genossin, die Arbeit, die ihrer Hand entsaß, aufzunehmen und fortzuführen.

Unserer Genossin Ries rufen wir einen letzten Gruß in die kühle Gruft nach.

M. U. Eberfeld.

In der am 4. Dezember vom Bezirk Leipzig einberufenen Frauenkonferenz waren die Unterbezirke fast vollzählig durch Delegierte vertreten. Als erste Rednerin sprach Genossin Bökel-Waldheim über „Wohlfahrtspflege und Fürsorgewesen“. Sie gab in ihrem Referat einen Überblick über die Verhandlungen während der Wohlfahrtsstagung auf dem Östlicher Parteitage.

Das wichtige Gebiet der Frauenagitation behandelte die zweite Rednerin, Genossin Hoyer-Leipzig. Geschickt und umfassend entwickelte sie die Gründe der stockenden, ja zurückgegangenen Frauenbewegung in unserer Partei und forderte zur Förderung der Agitation auf. In größeren Frauensammlungen sollen hervorragende Rednerinnen den Frauen den Gedanken des Sozialismus nahebringen, aber auch die Wirkung der Persönlichkeit, der Einfluß von Frau zu Frau soll in kleineren Zusammenkünften erprobt werden. In der Debatte kamen verschiedene Möglichkeiten, die Agitation wirkungsvoll zu gestalten, zur Sprache. Genossin Hagen legte der Versammlung nahe, dafür zu sorgen, daß in allen Ortsvereinen die Frauen und Töchter der Genossinnen als Mitglieder der Partei zugeführt werden. Es sollen nun regelmäßig Genossinnen aus den Parlamenten gewonnen werden, die in der Lage sind, die Pflichten und Rechte der Frauen in der Republik in Versammlungsreferaten gebührend klarzulegen.

Die Anregungen, die die Teilnehmerinnen auf dieser Tagung empfangen, werden nicht ohne Einfluß auf ihr ferneres Wirken in den Ortsvereinen sein. E. R.

Wohlfahrtspflege

Die Übernahme der Quäterspeisung in deutsche Verwaltung und ihre Organisation

Ueber das Hilfswerk der Quäter ist jetzt wieder vielfach geschrieben und gesprochen worden, sind es doch in den ersten Januar-tagen zwei Jahre her gewesen, daß diese wirklichen Menschenfreunde aus den bisher feindlichen Ländern herüberkamen, um an deutschen Kindern die Schäden des Krieges, soweit das überhaupt möglich war, zu lindern. Sie haben das, wie auch in Arbeiterkreisen anerkannt wird, in tatkraftvoller und selbstloser Weise durchgeführt und der Dank deutscher Mütter und Kinder folgt ihnen und wünscht ihnen gleiches Gelingen bei ihren weiteren Aufgaben.

Die Quäter haben während ihrer Arbeit in Deutschland in enger Verbindung mit dem Zentralausschuß für die Auslandshilfe gestanden. Sie haben auch jetzt für die Weiterführung der Kinderpeisung, die bei der heutigen Ernährungslage unbedingt nötig ist, sich mit der gleichen Stelle ins Einvernehmen gesetzt. So ist in dieser Körperschaft, deren Vorstand auch der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt angehört, ein Sonderausschuß für Kinderpeisungen gebildet worden, an dem die Quäter, soweit sie noch in Deutschland bleiben, beteiligt sind. Die bisherigen Mittel sind vorwiegend aus deutschamerikanischen Kreisen gekommen, es wurden jedoch von der deutschen Regierung 50 Prozent der Lebensmittel in Gestalt von Mehl und Zucker dazu gegeben. Für die Kinderpeisung, wie sie in Zukunft gestaltet werden soll, wird auch weiterhin ein großer Teil der Mittel von Deutschamerikanern kommen; der Reichstag hat aber kurz vor Weihnachten wieder 100 Millionen dafür bewilligt und der Etat des Reichsernährungsministeriums sieht für das erste Halbjahr 1922 weitere 50 Millionen für diesen Zweck vor. Die Speisung bedürftiger Kinder, werdender Mütter und Jugendlicher ist also bis zum Sommer 1922 gesichert. Leider läßt sie sich auch mit diesen Mitteln nicht an allen Orten durchführen, sie kann auch jetzt nur auf die notleidendsten Gebiete sich erstrecken. Es sollen aber nicht mehr nur Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern, sondern auch andere Gegenden, in denen die Ernährung der Kinder gefährdet ist, erfaßt werden, wie etwa die kleineren Industriestädte Thüringens, des Erzgebirges, der Lausitz und anderer Gebiete. Die letzten von den Quätern in Verbindung mit ihrem ärztlichen Beirat herausgegebenen Richtlinien für die Auswahl der Kinder beschränken sich nicht mehr auf den augenblicklichen Gesundheitszustand, sondern wollen auch die bisherige gesundheitliche Entwicklung der Kinder berücksichtigt wissen, nötigenfalls unter Hinzuziehung der Mütter. Der Arzt soll aber auch hier immer noch die letzte Entscheidung haben. Daß auch die wirtschaftliche Lage der Eltern dabei berücksichtigt werden muß, ist unbedingt notwendig.

Ueber die Organisation ist folgendes zu sagen: Die Hauptverwaltung wird bei dem hierfür gebildeten Sonderausschuß im Zentralausschuß für die Auslandshilfe liegen. Vertikl muß diese wegen der Herstellung der Verbindung zwischen den einzelnen Stellen auch an der Zentrale bleiben. Bei dieser Hauptverwal-

lungsstelle ist, wie auch beim Zentralausschuß für die Auslandshilfe, der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt beteiligt. Das gesamte Reichsgebiet ist dann in 10 Mittelstellen wie folgt aufgeteilt:

1. Norddeutsche Mittelstelle mit dem Sitz in Berlin,
2. Schlesische Mittelstelle mit dem Sitz in Breslau,
3. Niedersächsische Mittelstelle mit dem Sitz in Hamburg,
4. Westdeutsche Mittelstelle mit dem Sitz in Essen,
5. Sächsische Mittelstelle mit dem Sitz in Dresden,
6. Thüringische Mittelstelle mit dem Sitz in Weimar,
7. Bayerische Mittelstelle mit dem Sitz in München,
8. Württembergische Mittelstelle mit dem Sitz in Stuttgart,
9. Badische Mittelstelle mit dem Sitz in Karlsruhe,
10. Hessische Mittelstelle mit dem Sitz in Darmstadt.

Jede Mittelstelle hat ihren Verwaltungsausschuß, in dem neben den Vertretern der in Betracht kommenden Behörden stets auch ein Vertreter der Ärzteschaft, ein Vertreter der Lehrerschaft, aber neben den Hauptwohlfahrtsorganisationen: dem Deutschen Roten Kreuz oder dem Vaterländischen Frauenverein, dem katholischen Caritasverband und der Inneren Mission stets auch ein Vertreter der Ausschüsse für Arbeiterwohlfahrt Sitz und Stimme haben muß. Diese Mittelstellen haben zunächst die Aufgaben der bisherigen Distriktsstellen der Quäter zu übernehmen und die Verbindung herzustellen zwischen der Zentrale und den örtlichen Speisungsstellen. Sie haben innerhalb ihres Bezirkes die Speisungsart auszuwählen und über die unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse beste Form der Ernährungsfürsorge Richtlinien aufzustellen. Die Verwaltungsausschüsse bei den Mittelstellen müssen klein gehalten werden, damit sie arbeitsfähig bleiben. Die Geschäftsführung soll möglichst den gegenwärtigen deutschen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der bisherigen Distriktsstellen der Quäter übertragen werden, soweit sie sich bei dieser Aufgabe bereits bewährt haben.

Die örtlichen Ausschüsse für die Kinderpeisung sind möglichst mit den Wohlfahrtsausschüssen der Auslandshilfe zusammenzulegen. Es gelten also auch für ihre Zusammensetzung die gleichen Gesichtspunkte. Herangezogen müssen werden u. a. die Vertreter der Arbeiterschaft (Ausschüsse für Arbeiterwohlfahrt, Gewerkschaftsartelle), der Krankenkassen, Vertreter der Anstaltsfürsorge, der Erholungs-fürsorge, der Jugend- und Wohlfahrtsämter und aller auf dem Gebiete der Jugendfürsorge in Betracht kommenden Einrichtungen.

Es wird im wesentlichen sowohl für die Mittel-, wie für die örtlichen Stellen daran festzuhalten sein, wo es irgend geht, bestehende paritätisch zusammengesetzte Ausschüsse, die bereits auf dem Gebiete arbeiten, zu benutzen. Von den Ausschüssen der Arbeiterwohlfahrt muß darauf geachtet werden, daß sie überall herangezogen werden. Ist es doch gerade die Arbeiterschaft, deren Kinder in großer Zahl an diesen Speisungen werden teilnehmen müssen. Die Arbeiterorganisationen müssen deshalb auch an der Beratung und Verwaltung teilhaben. Es dürfen nicht wie in der Zeit vor dem Kriege die kirchlichen Organisationen oder die Vaterländischen Frauenvereine allein über diese Dinge bestimmen.

Joh. Henmann.

Infolge der stark erhöhten Postkosten müssen wir in Zukunft leider davon absehen, bei Rücksendung nicht zu verwendender Manuskripte in einem Begleitschreiben die Gründe für die Ablehnung mitzuteilen. Wir werden im Falle der Nichtannahme die Arbeiten als Drucksache zurückschicken. Die Redaktion.

Für die Berliner Genossinnen

Die Volkshochschule Groß-Berlin eröffnet jetzt ihre 7. Arbeitsperiode. Mehr als 200 verschiedene Veranstaltungen aus allen Gebieten der Wissenschaft, Technik, Kunst und Literatur sind vorgesehen. Daneben finden noch zahlreiche Führungen, Vorträge, Wanderungen und Kunstveranstaltungen statt. Die Hörgelühr beträgt nur 50 Pf. für die einfache Stunde, somit 6 bzw. 8 Mk. für 8 Abende zu 1½ bzw. 2 Stunden. Die Geschäftsstelle befindet sich im Institut für Meereskunde, Georgenstr. 34/36. Hörerkarten und Arbeitspläne sind außerdem in der Volksbühnenbuchhandlung SO., Köpenicker Str. 68, ferner in der Buchhandlung Vorwärts, Lindenstr. 3, in der Buchhandlung Freiheit, Breite Str. 8/9 sowie an den einzelnen durch Plakate kenntlich gemachten Verkaufsstellen zu haben.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Vohn-Schuch. Druck: Vorwärts Buchdruckerei. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. sämtlich in Berlin SW 68, Lindenstraße 3

Sind Lungenleiden heilbar!

Bei Asthma, Lungen- u. Kehlkopf-Tuberkulose, Schwindel, Lungenpitzen-Katarrh, veraltetem Husten, Verschleimung, lang bestehender Heiserkeit lese jeder die Broschüre mit obigem Titel. Der Verfasser, Herr Dr. med. Guttman, Chefarzt der Finnenkuranstalt, zeigt darin in volksverständlicher Weise natürliche Wege zur Beseitigung dieser schweren Leiden. Jeder Kranke erhält diese Broschüre auf Wunsch vollständig umsonst. Man schreibe nur eine Postkarte an

Puhlmann & Co., Berlin 126, Müggelstr. 25a.

Gummiwaren

für Familie u. Krankenzimmer
Sauger, Eisbeutel, Frauendouchen, Spülapparate usw., Präservativs u. and. hygien. Bedarfsartikel u. Präparate, mediz. Tee usw. zur Gesundheitspflege. Prospekt und Preisliste diskret und kostenlos.

O.F. Demasier, Bin-Lichterfelde, Mariannenstr. 25

Bettfedern
v. 20 M. an d. Pfd. gelassen, chines. Entenfed., Halbdaunen, Daunen.

Echt chinesische Monopol-Daunen
(ges. geschützt)

Fertige Betten.
Proben umsonst. Versand gegen Nachn.

Bettfedern-Fabrik
Gustav Lustig, Prinzstr. 46
Berlin 14

Größt. Bettfed.-Spezial-Geschäft Deutschlands

Beinleiden

offene Füße, Flechten, Venenentzündungen, Hautjucken, alte Wunden, Haemorrhoiden, Hautleiden, wunde u. rissige Haut, Pickel, Nervenschmerzen etc. heilt selbst l. d. hartnäckigst. Fällen

Dunex-Salbe

Ein unschätzbare Hausmittel, welches auch bei d. heftigsten Schmerzen u. Jucken, solorige Lindung u. Heilung bringt. Sch. 2.50, 6.--, u. 14.--, in d. Apotheken, wo nicht, bestelle man direkt an Laborator. Miros, Berlin NO. 18 7

Gr. Frankfurter Str. 80.

Seit
70 Jahren
ist

Sap.-Rat Dr. Strahl's
Haussalbe

b. Hautausschlag, Flechten, Bein- und Krampfadergeschwüren, Frostschäden, Hämorrhoiden ein bewährtes und schnellheilendes Mittel.

Original-Dose
4,90, 9.--, 17,40 Mk.

Elefanten-Apothek,
Berlin SW., Leipziger Str. 74
am Dönhofsplatz.

Zentrum 7192

Wer vor-
teilhaft **Möbel,**
Teppiche, Gardinen, Kronen, Dekorations- u. Wirtschaftsgegenstände, auch Kleidungsstücke und Bettwäsche gebraucht, oder solche günstig verkaufen will, wende sich vertrauensvoll an die
Althandlung v. Ludwig Nicolai,
Berlin SW. 61, Bärwaldstr. 48.
Schriftliche Angebote werden prompt erledigt. — Ankauf auch von Gold, Silber und sonstigen Wertgegenständen.

Interessiert Sie die
**Arbeiter-
Gesundheits-
Bibliothek,**
dann verlangen Sie Verzeichnis der Hefte von
Buchhandlung Vorwärts,
Berlin SW. 68, Lindenstr. 2

Konsum- und Sparverein „Unterweser“
e. G. m. b. H. zu Bremerhaven

Für die genossenschaftliche Verarbeitung suchen wir als
erste Gehilfin des Sekretärs

eine geeignete weibliche Kraft, die neben dem erforderlichen sozialen Empfinden und Wollen auch organisatorische, rednerische und schriftstellerische Fähigkeiten mitbringt. Die spätere Kastellung als Sekretärin ist nicht ausgeschlossen. Antritt und Gehalt nach Uebereinkunft. Nur hervorragend befähigte Bewerberinnen wollen sich schriftlich an den Vorstand der Genossenschaft in Geestemünde, Postfach 25 wenden.

Nasen- u. Gesichtsröte, rote Hände

beseitigt, blütenzarter Teint, weiße, glatte Haut werden in kürz. Zeit erreicht durch mein, alther. unübertroff. Krem „Pura“.

Sommersprossen, Mitesser, Pickel, Runzeln und Fältchen verschwinden. Rote und großporige Haut wird schnell beseitigt. Tube 3.--, Doppeldose 5.--, Drogen-Haus
H. Bocarius, Berlin N., Risasser Straße 38.

Sehr preiswerte
Herrnunterwäsche
empfiehlt
Strumpfhaus „Werba“
Berlin, Koßbuler Damm 72
Ecke Lenaustraße

Butter und Schmalz

Gilliger

durch



in allen 146 Filialen

System

der vereinten Firmen

Loreley Union Reichelt Assmann Ladewig